

05.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/248

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	23.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Rat	03.12.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021 wird zugestimmt und für die Jahre 2022 bis 2024 zur Kenntnis genommen.

Anlass und Ziele

Der Bedarfsplan für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof wird fortgeschrieben und zur Beschlussfassung vorgelegt, um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten und Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5730700.7831100 - Einnahmen 5730700.6831100		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	5.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	140.000 EUR	20.000 EUR
Saldo	135.000 EUR	20.000 EUR

Begründung

Der Bedarfsplan für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für einen Investitionszeitraum bis einschließlich 2024 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Investitionsplanung orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Punkten:

- Solidität der Fahrzeugqualität und Wartungsfreundlichkeit. Dadurch ist der Bauhof, der über eine qualifizierte Werkstatt verfügt, in der Lage, kleinere Wartungsarbeiten und Reparaturen zügig selbst durchzuführen, so dass keine langen Stand- und Ausfallzeiten anfallen.
- Flexibilität in der Einsetzbarkeit und Orientierung an den Arbeitsschwerpunkten des Bauhofes.
- Anforderungen an den Arbeitsschutz zur Gefahrenabwehr und Minimierung von Risiken sowie die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit der Bauhof auch in den Folgejahren bis 2024 wirtschaftlich arbeiten kann, sind folgende Ersatz- und Neubeschaffungen vorgesehen:

Bedarfsplanung für das Jahr 2021		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Pritsche	45.000,00 EUR	500,00 EUR
Trecker	45.000,00 EUR	2.900,00 EUR
Schlegel	20.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Streuer	10.000,00 EUR	100,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	500,00 EUR
Gesamt	140.000,00 EUR	5.000,00 EUR

Bedarfsplanung für das Jahr 2022		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Großflächenmäher	65.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Trecker	60.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	500,00 EUR
Gesamt	145.000,00 EUR	2.500,00 EUR

Bedarfsplanung für das Jahr 2023		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Unimog	160.000,00 EUR	8.000,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Gesamt	180.000,00 EUR	9.000,00 EUR

Bedarfsplanung für das Jahr 2024		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Kehrmaschine	130.000,00 EUR	5.000,00 EUR
Sonstiges*	20.000,00 EUR	500,00 EUR
Gesamt	150.000,00 EUR	5.500,00 EUR

Sonstiges* = Kleingeräte >1.000,00 EUR, z.B. Mähtrecker, Fahrzeugausstattung und Anbaugeräte.

Geplante Beschaffungen und Veräußerungen

Beschaffungen stehen in der Bedarfsplanung entsprechenden Veräußerungen von abgängigem Gerät gegenüber, so dass den Ausgaben im Finanzhaushalt Einnahmen gegenüberstehen. Die Fahrzeuge, die zur Ersatz- bzw. Neubeschaffung vorgesehen sind, werden von den zuständigen Beschäftigten des Bauhofes in Augenschein genommen, probeweise getestet und zur Beschaffung vorgeschlagen.

Seit Anfang 2015 geht das Sachgebiet Bauhof mit den Bauhöfen Wunstorf und Sachsenhagen eine Maschinenkooperation ein. Die Kooperation beschränkt sich ausschließlich auf die Beschaffung, die Nutzung und den Einsatz von Spezialmaschinen. Hierzu gehören beispielsweise Bagger, Walzen, Heckenprofi u. ä.

Die Kooperation hat keine Auswirkungen auf die Fortschreibung des Bedarfsplanes von Fahrzeugen und technischer Ausstattung, da es dort um Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Bauhof geht, die für die Aufrechterhaltung des täglichen Betriebsdienstes notwendig sind. Zum Beispiel können Fahrzeuge wie Pritschenwagen nicht verliehen werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fahrzeug zu den Einsatzorten fahren müssen. Dergleichen müssen dem Neustädter Bauhof Fahrzeuge und Geräte, die im Winterdienst eingesetzt werden, immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind die neu anzuschaffenden Fahrzeuge und Maschinen aus dem Bedarfsplan nur teilweise für die Kooperation geeignet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

	einmalige Kosten	einmalige Einnahmen	jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr 2021	140.000,00 EUR	5.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2022	145.000,00 EUR	2.500,00 EUR	25.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2023	180.000,00 EUR	9.000,00 EUR	30.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2024	150.000,00 EUR	5.500,00 EUR	30.000,00 EUR

Produktkonto Ausgaben 5730700.7831100, Produktkonto Einnahmen 5730700.6831100.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird der Bedarfsplan für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Fahrzeugen und technischer Ausstattung im Rahmen der üblichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -